

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Kultur – Sprache – Medien“ (M.A.)

an der Europa-Universität Flensburg

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 56. Sitzung vom 18./19.08.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „Kultur – Sprache – Medien“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Europa-Universität Flensburg** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2015** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 **gültig bis zum 30.09.2020**.

Auflage:

1. Das Modul 1 muss strukturell überarbeitet werden. Dabei ist die Zahl der Prüfungsleistungen deutlich zu reduzieren.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 17./18.08.2015.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die interne Abstimmung im Studiengang sollte intensiviert werden.
2. Der Anteil an englischsprachigen Veranstaltungen sollte erhöht werden.
3. Es sollten Lehrveranstaltungen in dänischer Sprache angeboten werden.
4. Der in dem Profil des Studiengangs beschriebene Schwerpunkt auf dänische Kultur sollte im Curriculum gestärkt werden.
5. Die bestehende Kooperation mit der Fachhochschule Flensburg im Bereich der Betriebswirtschaftslehre sollte weiter ausgebaut und das Angebot an betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen erweitert werden.
6. Es sollte eine Möglichkeit des Austauschs innerhalb der Studierenden zu den Auslandspraktika geschaffen werden.
7. Der elektronische Zugriff auf Zeitschriften sollte seitens der Bibliothek ermöglicht werden.
8. Um die Interdisziplinarität zu stärken, sollten vermehrt Lehrveranstaltungen in Form des Team-Teaching angeboten werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Kultur – Sprache – Medien“ (M.A.)**

an der Europa-Universität Flensburg

Begehung am 18.07.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Dorothee Kimmich

Universität Tübingen,
Deutsches Seminar

Prof. Dr. Wolfgang Legler

Universität Hamburg,
Fakultät für Erziehungswissenschaft

Dr. Antje Flemming

Literaturhaus e.V., Hamburg
(Vertreterin der Berufspraxis)

Martha Hofmann

Student der Universität Witten/Herdecke
(studentische Gutachterin)

Koordination:

Ulrich Rückmann, M.A.

Geschäftsstelle AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Europa-Universität Flensburg beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Kultur – Sprache – Medien“ mit dem Abschluss „Master of Arts“

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 26./27.08.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2014 ausgesprochen. Am 18. Juli 2014 fand die Begehung am Hochschulstandort durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Universität Flensburg wurde 1946 als „Pädagogische Hochschule Flensburg“ gegründet und 1994 zur „Bildungswissenschaftlichen Hochschule (Universität) Flensburg“ erweitert. Seit dem Jahr 2000 trägt die Flensburger Hochschule den Titel „Universität“. Am 30. Juni 2014 wurde ihr der Titel „Europa-Universität“ verliehen. Sie ist heute eine laut Selbstbericht sowohl bildungs- als auch wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtete Hochschule, in der rund 4.600 Studierende eingeschrieben sind und 71 Professor/innen lehren und forschen. Die Universität ist in zehn Institute gegliedert. Die Universität Flensburg verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte und ein Gleichstellungskonzept. Die Hochschule sieht Maßnahmen zur Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen vor.

Der Masterstudiengang wird vom „Institut für Sprache, Literatur und Medien“ gemeinsam mit dem „Institut für Ästhetisch-Kulturelle Studien“ angeboten. Zudem besteht eine Kooperation mit dem „Institut für Internationales Management“. Er soll ein Element der interdisziplinären Zusammenarbeit der Institute und der am Studiengang beteiligten Abteilungen darstellen.

2. Profil und Ziele

Der Studiengang ist stärker forschungsorientiert ausgerichtet und soll die Studierenden zu Sprach- sowie Kulturmittlerinnen und -mittlern für den deutschsprachigen, den skandinavischen

und den englischsprachigen Kulturraum qualifizieren. Die Studierenden sollen Wissen über die Kulturen und die kulturellen Schnittpunkte in diesen drei Räumen erwerben und diese verstehen lernen. Einen Schwerpunkt stellen Theorien und Methoden der Interkulturalitätsforschung dar. Die Studieninhalte setzen sich aus den Disziplinen Linguistik, Kunst/Visuelle Kultur, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft, Medienwissenschaft und Betriebswirtschaftslehre zusammen. Die Komplexität und Diversität der Studieninhalte soll ein differenziertes und flexibles Verstehensvermögen fördern, das in vielen beruflichen Kontexten unentbehrlich erscheint.

Seit der Erstakkreditierung wurde laut Darstellung der Hochschule insbesondere der Bereich der Medienforschung institutionell und curricular gestärkt. Geplant sind weitere für den Studiengang relevante Stellenbesetzungen und Änderungen am Prüfungssystem, die aus den bisherigen Erfahrungen resultieren. Zudem soll die Internationalisierung verstärkt werden.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement sollen besonders durch Projekte, Praktika und die Beschäftigung mit inter- und transkulturellen Kommunikationsprozessen, ihrer medialen Gestaltung und sozialwissenschaftlichen Reflexion gefördert werden.

Der Studiengang beinhaltet ein obligatorisches Auslandspraktikum. Zudem sollen bis zur Hälfte der Lehrveranstaltungen auf Englisch unterrichtet werden können. Bei Studienaufenthalten im Ausland werden die Studierenden laut Aussage der Hochschule verschiedentlich unterstützt und können auf Kooperationen mit Hochschulen im Ausland zurückgreifen. Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen erfolgt nach Darstellung der Hochschule unter Berücksichtigung der Lissabon Konvention.

Der Studiengang ist konsekutiv zu einem Bachelorstudiengang an der Syddansk Universitet aufgebaut, ein direkter Übergang in den Flensburger Masterstudiengang ist somit möglich. Zudem bestehen Kooperationen mit Hochschulen im Ausland und in Schleswig-Holstein zum Austausch in der Lehre.

Für das Studium vorausgesetzt werden ein einschlägiger erster Studienabschluss, Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache in definiertem Umfang. Das Auswahlverfahren führt ein Zulassungsausschuss durch, der über die Zulassung im Einzelnen entscheidet.

Bewertung:

Die Studiengangsziele sind im Sinne des skizzierten („forschungsorientierten“) Profils überzeugend formuliert, umfassen fachliche und überfachliche Qualifikationsziele und werden im Modulhandbuch auch kompetenzorientiert konkretisiert. Sie haben sich nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen aus einer Absolventenbefragung als angemessen erwiesen.

Interdisziplinarität, projektorientiertes Arbeiten und ein hoher Anteil selbständiger Studienleistungen unterstützen individuelle Entwicklung und Selbstreflexion. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit „Interkulturalität“ (Modul 1), „Kontakt und Konflikt“ (Modul 2) oder „Identität und Alterität“ (Modul 3) fördern die Sensibilität für gesellschaftliche und ethische Problemlagen, die in projektorientierten Arbeiten immer wieder auch aus der Verknüpfung von Reflexionswissen und medialer Gestaltung besondere Impulse erhält.

Sich abzeichnende Modifikationen im Profil des Studiengangs (z.B. durch eine Erweiterung des Länderbezugs über Dänemark und den englischen Sprachraum hinaus) sollten ebenso wie denkbare Verlagerungen inhaltlicher Gewichtungen zeitnah in den Modulhandbüchern, Studienordnungen und Informationstexten der Universität dokumentiert werden.

Die Zulassung zum Studium wird durch die „Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Universität Flensburg für den Masterstudiengang ‚Kultur – Sprache – Medien‘“ vom 30. April 2014 transparent formuliert und dokumentiert. Umfang und Nachweis der für den Studiengang erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse werden durch eine „Studienqualifikationssatzung“ vom 28. Mai 2013

geregelt. Sind mehr qualifizierte Interessentinnen und Interessenten als Studienplätze vorhanden, erfolgt die Auswahl nach den Vorgaben des Hochschulzulassungsgesetzes und der Hochschulzulassungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein. Die Zugangsvoraussetzungen sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

3. Qualität des Curriculums

Um den Studiengang erfolgreich abschließen zu können, müssen 120 LP erbracht werden. Die Regelstudienzeit umfasst dabei vier Semester. Das Curriculum untergliedert sich in fünf Pflichtmodule. Diese umfassen die Bereiche „Interculturality“, „Contact and Conflict“, „Identity and Alterity/The Self and the Other“ sowie das Modul „Praktikum und Projektarbeit“. Abgeschlossen wird das Studium mit der Masterarbeit und einer Präsentation.

Innerhalb der Module „Contact and Conflict“, „Identity and Alterity/The Self and the Other“ und „Interculturality“ bestehen Wahlmöglichkeiten, über die eine Schwerpunktsetzung ermöglicht werden soll.

Bewertung:

Das Curriculum ist insgesamt interdisziplinär, interkulturell bzw. transkulturell ausgerichtet. Es ist daher theoretisch und methodisch vergleichsweise anspruchsvoll und entspricht einem forschungsorientierten Masterabschluss. Der Balance zwischen Fachwissen und fächerübergreifendem Wissen wird in allen Modulen Rechnung getragen. Im ersten Semester sollen die jeweiligen Einführungen dazu dienen, die Studierenden, die aus verschiedenen Studiengängen stammen und unterschiedliche Bachelorabschlüsse mitbringen, auf ein einheitliches Niveau zu bringen, es sollen eine vergleichbare Fachterminologie vermittelt und auch historische und systematische Kenntnisse vertieft werden. Dies dient als Ausgangspunkt, um die weiteren Module erfolgreich absolvieren zu können.

Die Qualifikationsziele können durch die Kombination der verschiedenen aufeinander aufbauenden Module erreicht werden; allerdings müssen an dieser Stelle einige Monita angeführt werden, damit alle Studienziele umfassend erreicht werden können.

So muss das Modul 1 strukturell überarbeitet werden. Dabei ist zu beachten, dass ein Modul thematisch und zeitlich abgerundet und in sich geschlossen sein muss. Weiterhin muss bei der Überarbeitung sichergestellt werden, dass je Modul bei einer Mindestgröße von 5 Leistungspunkten jeweils nur eine Prüfung vorgesehen sein darf. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen. **(Monitum 1)** Dies bedeutet, dass sich insgesamt die Anzahl der Prüfungen im ersten Semester verringern muss und die Einführungsveranstaltungen systematisch zusammengefasst werden müssen. Sollte dies nicht gelingen, so ist auch ein Aufspalten des Moduls in mehrere Module möglich.

Weiterhin sollte der Anteil an englischsprachigen Veranstaltungen erhöht werden. In der Selbstbeschreibung ist die Rede von „bis zu 50 % englischsprachigen“ Veranstaltungen. **(Monitum 3)** Außerdem sollte aus den Beschreibungen klar hervorgehen, wie groß der Anteil an englischsprachigen Veranstaltungen ist, da es andernfalls bei der Rekrutierung von Studierenden zu Missverständnissen kommen kann. Die Sprachanforderungen müssen nicht nur für Englisch, sondern auch für Deutsch und Dänisch präzise formuliert werden. Dringend sollten entsprechend dem Profil des Studienganges auch Lehrveranstaltungen in dänischer Sprache angeboten werden. **(Monitum 4)**

Der in dem Profil des Studienganges beschriebene Schwerpunkt auf dänischer Kultur sollte im Curriculum gestärkt werden. **(Monitum 5)** Dies kann z.B. durch gemeinsame Veranstaltungen mit dänischen Universitäten geschehen. Eine Anpassung der Semesterzeiten an internationale

Gepflogenheiten könnte dies erleichtern und wird seitens der Gutachtergruppe unterstützt. Das Ausmaß und die Intensität der Zusammenarbeit mit dänischen Universitäten sollten in der Selbstbeschreibung des Studiengangs mit der universitätspolitischen Realität abgeglichen werden und transparent sein.

Es muss jederzeit sichergestellt werden, dass die BWL-Anteile im Studiengang auf Master-Niveau und von geeigneten Lehrkräften unterrichtet werden. Die bestehende Kooperation mit der FH Flensburg stellt dieses sicher, diese sollte daher nicht nur weiterhin möglich sein sondern auch ausgebaut werden. Der von den Studierenden geäußerte Wunsch einer Erweiterung der betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen im Curriculum wird von den Gutachterinnen und Gutachtern ausdrücklich unterstützt. **(Monitum 6)**

Für einen interdisziplinären angelegten Studiengang ist es wichtig, dass nicht nur Studierende diese Interdisziplinarität kennenlernen. Vielmehr müssen sich auch Lehrende jederzeit diesem Ziel stellen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten, um die Interdisziplinarität zu stärken, vermehrt Lehrveranstaltungen in Form des Team-Teaching angeboten werden. **(Monitum 9)** Team-Teaching sollte jedoch nicht durch Kapazitätsvorgaben zusätzlich bestraft werden.

Die Qualifikationsformen entsprechen den Vorgaben und Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ vorgesehen sind.

Die Prüfungsformen sind den jeweiligen Modulen angepasst. Darunter fallen Klausuren, Essays, Praktikumsberichte und die Masterarbeit, die in vielen Fällen aus dem Praktikumsteil des Studiums entwickelt wird. Die Prüfungen werden z. T. von mehreren Lehrenden zusammen konzipiert und bewertet. Das scheint ein sinnvoller Ansatz zu weiterer Kooperation innerhalb des Studiengangs zu sein, die von den Gutachterinnen und Gutachtern sehr positiv beurteilt wurde und deren Weiterentwicklung unterstützt werden sollte.

Das Curriculum wurde in den vergangenen Jahren nicht verändert. Das spricht einerseits dafür, dass sich die Lehrformate und die Lehrinhalte bewährt haben; andererseits sollte man gerade auf dem Gebiet der Transkulturalitäts- und der Interkulturalitätsforschung dem schnellen Wandel und den Fortschritten auf diesem Gebiet gerecht werden. Das scheint für die zukünftige Weiterentwicklung des Studiengangs sehr sinnvoll. Dies sollte dann selbstverständlich auch im Modulhandbuch abgebildet werden.

Positiv bemerkbar macht sich innerhalb des Curriculums die Besetzung der Stelle für Medienpädagogik, da nun eine Erweiterung des Angebots auf diesem Gebiet sichergestellt ist.

Ein Mobilitätsfenster ist in diesem Studiengang nicht explizit vorgesehen, dagegen sind die Pflichtpraktika z. T. im Ausland abzuleisten. Das ist für einen 4-semesterigen Masterstudiengang sinnvoll und plausibel.

4. Studierbarkeit

Für den Studiengang wurden ein Studiengangsverantwortlicher sowie Verantwortliche für die einzelnen Module benannt. Der Studiengangsverantwortliche soll das Lehrangebot koordinieren und dafür sorgen, dass das Programm überschneidungsfrei studiert werden kann.

Den Studierenden stehen verschiedene Einrichtungen auf Hochschul- und Studiengangsebene für Beratungen zur Verfügung. Weiterhin werden Einführungsveranstaltungen angeboten.

Lehrveranstaltungen finden vornehmlich in Seminarform statt. Dabei sollen nach Darstellung der Hochschule verschiedene Lern- und Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Die Module werden bis auf eine Ausnahme mit je einer Modulprüfung abgeschlossen.

Nach Angabe der Hochschule ist im Studiengang viel Zeit für das Selbststudium eingeplant, damit vor allem Projekte angemessen eigenständig durchgeführt werden können. Die angesetzte Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation überprüft, wobei jedoch bislang kein Grund zu Anpassungen des Workloads gesehen wurde.

Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Bewertung:

Die Verantwortlichkeiten im Studiengang sind geklärt, welche insbesondere von der Studiengangsleitung und die Modulverantwortlichen übernommen werden. Diese sind auch für inhaltliche und organisatorische Abstimmung und Sicherstellung des Lehrangebots zuständig. Auch wenn die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen hat, dass zwischen den Beteiligten viel kommuniziert wird, so erscheint es wünschenswert, dass die inhaltliche Abstimmung im Studiengang intensiviert wird. **(Monitum 2)**

Auf die im Curriculum vorgesehenen Praktika können sich die Studierenden formal durch Sprachkurse vorbereiten. In Zukunft sollen auch kulturelle Vorbereitungen angeboten werden. Individuelle Beratungen können von den Studierenden in Anspruch genommen werden. Begleitende oder abschließende Reflexionsgespräche/-kolloquien, bzw. Lehrveranstaltungen zur Vor- und Nachbereitung werden dagegen nicht angeboten. Zur Anerkennung des Praktikums müssen die Studierenden eine Tätigkeitsbestätigung des Praktikumsgebers einreichen, jedoch keinen eigenen Praktikumsbericht anfertigen. Es zeigte sich und dies ist positiv zu bewerten, dass aus den Praktika heraus oft Abschlussarbeiten entstehen.

Um auch der Möglichkeit einer Bewilligung des Auslands-BaföG Sorge zu tragen, wurde das Praktikum auf eine dafür notwendige Mindestanzahl von 12 LP verlängert. Von Seiten der Studierenden wird jedoch der Wunsch nach einem Austauschpool für die (Auslands-)Praktika geäußert, der die Organisation und die Wahl der Praktika erleichtern soll. **(Monitum 7)** Zudem wurde seitens der Studierenden bemängelt, dass eine für die Studierenden ungenügende Kommunikationskultur von Seiten der Lehrenden in Bezug auf auftretende Probleme im Studiengang herrsche.

Die Praxiselemente werden mit Leistungspunkten versehen. Außerdem sind Anerkennungsregeln für im Ausland erbrachte Leistungen gemäß Lissabon-Konventionen festgeschrieben.

Die Prüfungsdichte und -organisation ist bis auf das Modul 1 in der Regel mit einer Prüfungsleistung pro Modul angemessen. Der Prüfungsumfang des Modul 1 besteht dagegen aus 6 Klausuren, Projekten und/oder Essays. Dies ist, so auch die Rückmeldung der Studierenden, eine schwer zu bewältigende Arbeitsbelastung, die eine Lösung verlangt. **(Monitum 1, vgl. auch Kapitel Qualität des Curriculums)** Der angesetzte Workload hat sich insgesamt als plausibel erwiesen.

Über die im Curriculum vorgesehenen Projekte bietet die Studienordnung genug Möglichkeiten für die Studierenden sich auch außerhalb der Seminare zu engagieren, was auch intensiv genutzt wird.

Darüber hinaus sind vielfältige fachliche und überfachliche Beratungsangebote für die Studierenden des Studiengangs vorgesehen. Auch gibt es spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen. Die nötigen Studiendokumente sind den Studierenden zugänglich.

5. Berufsfeldorientierung

Die Studierenden sollen für verschiedene Berufsfelder im deutschen, skandinavischen und englischen Sprachraum qualifiziert werden, zum Beispiel in internationalen Organisationen und Unternehmen, NGOs oder Bildungs- und Kultureinrichtungen.

Zur Berufsfeldorientierung sollen insbesondere die obligatorischen Praktika dienen, die in Form von zwei kleinen oder einem großen Praktikum durchgeführt werden. Mindestens ein Praktikum muss im Ausland absolviert werden. Das Modul, in dem die Praktika verankert sind, wird durch eine Projektarbeit abgeschlossen.

Bewertung

Es ergibt sich hinsichtlich des Studiengangs das Gesamtbild eines schlüssig strukturierten, stark forschungsorientierten Studiengangs, der mit einem anspruchsvollen Curriculum die Studierenden fordert und in vier Semestern einen umfassenden Überblick über den Studieninhalt vermittelt. Damit ist gesichert, dass der Studiengang ausreichend Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, um auf eine zukünftige Berufstätigkeit vorbereitet zu werden.

Das Praktikum ermöglicht aus studentischer bzw. universitärer Perspektive eine größere Flexibilität sowie Einblicke in mehrere Berufsfelder, aus Sicht einer Vorbereitung auf den Beruf jedoch ist nach nur vier Wochen kaum eine umfassender Perspektive auf das Tätigkeitsfeld möglich. Die Verlängerung der Praktikumsdauer, wie sie schon in den vorigen Kapiteln beschrieben ist, wird mit Blick auf das Kennenlernen der Berufspraxis begrüßt. Zwar ist aus berufspraktischer Sicht grundsätzlich der Wunsch vorhanden, ein noch längeres Praktikum fordern zu können – auch mit Blick auf mögliche Probleme, die das Finden eines Praktikums mit weniger als drei Monaten Dauer mit sich bringt. Allerdings muss dabei beachtet werden, dass das Masterstudium mit „nur“ vier Semestern, wobei ein Semester der Masterarbeit zufällt, sehr wenig Zeit bietet, um sich mit dem interdisziplinären Studienfeld ausreichend vertraut zu machen. Insofern bezeichnet der Wunsch keineswegs einen Mangel, sollte die Studierenden jedoch darauf hinweisen, dass ein längeres Praktikum den Berufseinstieg erleichtert.

Hilfreich kann auch die zusätzliche Beschäftigung mit Schlüsselkompetenzen und anderen Formen der Berufsfeldorientierung sein, z.B. Berufsfelderkundungen in Form von regelmäßigen Exkursionen. Ein Mehr von Veranstaltungen und Angeboten zu diesen Themen wäre wünschenswert.

Ein Profilvermerkmal des Studiengangs ist die Internationalität, in der die skandinavische (insbesondere die dänische) Sprache und Kultur eine wichtige Rolle spielen. Diese ist, wie ebenfalls schon in anderen Kapiteln beschrieben, im tatsächlichen Studienverlauf nicht ausreichend vorhanden. Daher sollte zumindest der Anteil an dänischsprachigen Veranstaltungen erhöht werden. **(Monitum 4)**

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Am Studiengang sind 13 Professuren und elf Stellen auf Mittelbau-Ebene beteiligt. Von Vertretungen abgesehen wird die Lehre laut Antrag von hauptamtlich Lehrenden durchgeführt.

Ein von der Universität vorgelegter Struktur- und Entwicklungsplan regelt den weiteren institutionellen und personellen Ausbau bis 2018. Die Besetzung einer Professur für Minderheitenfragen und einer gemeinsamen Professur mit der Fachhochschule Flensburg im Bereich Medienwissenschaften sind bereits auf den Weg gebracht. Weitere für den Studiengang relevante Stellen (z.B. in der Romanistik) werden im Zusammenhang mit der Erweiterung der Lehramtsstudiengänge für die Sekundarstufe II geschaffen.

Angebote zur Förderung der Weiterbildung des Personals werden vom Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) bereitgestellt.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden.

Bewertung

Auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung einer Mehrzahl der Lehrenden an anderen Studiengängen sind die vorhandenen personellen Ressourcen quantitativ wie auch qualitativ für die Sicherstellung einer anspruchsvollen Lehre und Betreuung ausreichend und für die Erfordernisse des Studiengangs mit seinem forschungsorientierten Profil angemessen.

Im Bereich der Personalentwicklung und der Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügt die Universität konzeptionell und inhaltlich über geeignete Konzepte und Maßnahmen.

Die sächlichen Ressourcen entsprechen den Studierendenzahlen und curricularen Erfordernissen.

Als verbesserungswürdig erscheint im Blick auf die thematische Vielfalt der Studieninhalte und angesichts der vergleichsweise bescheidenen eigenen Bestände der elektronische Zugriff auf ein größeres Spektrum an verfügbaren Zeitschriften, Bibliografien und Volltexten über die Bibliothek.

(Monitum 8)

Personell sollte die bestehende Kooperation mit der FH Flensburg im Bereich der BWL ausgebaut werden und das Angebot an betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen, das den Studierenden für ihre beruflichen Perspektiven besonders nützlich erscheint, erweitert werden. **(Monitum 6)**

7. Qualitätssicherung

Grundidee des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule ist laut eigener Darstellung die regelmäßige, auf aussagekräftigen Daten basierende Reflexion und Diskussion der Studiensituation und der Hochschullehre, damit die Entwicklung der Universität auf diese Weise kritisch begleitet und mit Hilfe der Feedbacks von Studierenden, Lehrenden und anderen Mitarbeiter/innen möglichst konsistent und qualitativ hochwertig gestaltet werden kann.

Bestehende Qualitätssicherungsinstrumente wie zum Beispiel Lehrveranstaltungsevaluation, Akkreditierung und Hochschulstatistik sollen durch neue Elemente wie einem Beschwerde- und Verbesserungsmanagement für Studierende und Qualitätszirkeln ergänzt werden. In den Qualitätszirkeln sollen Gesprächsrunden mit Lehrenden und Studierenden auf Studiengangsebene durchgeführt werden, die hochschulweit ausgewertet und diskutiert werden. Ergebnisse sollen in die Lehrberichte einfließen und in einer hochschulweiten Veranstaltung zusammengeführt werden. Die Befragung von Absolventinnen und Absolventen wird in Kooperation mit der Universität Kassel durchgeführt.

Bewertung

Das Qualitätssicherungssystem der Universität entspricht insgesamt den Anforderungen, die an ein solches seitens der Akkreditierung gestellt werden. Hervorgehoben werden sollten dabei die geplanten Qualitätszirkel, die in Zukunft auch für diesen Studiengang angewandt werden und auf Basis von Evaluationsdaten Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden ermöglichen sollen, aus denen wiederum Berichte erwachsen, die dann an übergreifende Gremien zur Beratung weitergegeben werden sollen.

Das Beschwerde- und Verbesserungsmanagement ist ebenfalls entstanden und eingeführt, wird jedoch erfreulicherweise kaum genutzt. Wie sich im Gespräch mit den Studierenden herausstellt ist dieses jedoch selbigen noch unbekannt.

In Zusammenarbeit mit INCHER in Kassel sollen von Seiten der Universität Absolventinnen- und Absolventen-Befragungen durchgeführt werden, Daten sind allerdings erst in zwei Jahren zu erwarten. Eine vorab im Januar 2014 durchgeführte kleine Umfrage von 44 Absolventinnen und Absolventen hat jedoch erste Ergebnisse gebracht.

Die Evaluationsordnung schreibt vor, dass jeder Lehrende eine Veranstaltung pro Semester evaluieren lassen muss, jedoch scheint eine Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden in vielen Fällen nicht zu erfolgen.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Das Modul 1 muss strukturell überarbeitet werden. Dabei ist zu beachten, dass ein Modul thematisch und zeitlich abgerundet und in sich geschlossen sein muss. Weiterhin muss bei der Überarbeitung sichergestellt werden, dass je Modul bei einer Mindestgröße von 5 Leistungspunkten jeweils nur eine Prüfung vorgesehen sein darf. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
2. Die interne Abstimmung im Studiengang sollte intensiviert werden.
3. Der Anteil an englischsprachigen Veranstaltungen sollte erhöht werden.
4. Es sollten Lehrveranstaltungen in dänischer Sprache angeboten werden.
5. Der in dem Profil des Studiengangs beschriebene Schwerpunkt auf dänische Kultur sollte im Curriculum gestärkt werden.
6. Die bestehende Kooperation mit der Fachhochschule Flensburg im Bereich der BWL sollte weiter ausgebaut werden und das Angebot an betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen erweitert werden.
7. Es sollte eine Möglichkeit des Austauschs innerhalb der Studierenden zu den Auslandspraktika geschaffen werden.
8. Der elektronische Zugriff auf Zeitschriften sollte seitens der Bibliothek ermöglicht werden.
9. Um die Interdisziplinarität zu stärken, sollten vermehrt Lehrveranstaltungen in Form des Team-Teaching angeboten werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Modul 1 muss strukturell überarbeitet werden. Dabei ist zu beachten, dass ein Modul thematisch und zeitlich abgerundet und in sich geschlossen sein muss. Weiterhin muss bei der Überarbeitung sichergestellt werden, dass je Modul bei einer Mindestgröße von 5 Leistungspunkten jeweils nur eine Prüfung vorgesehen sein darf. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die interne Abstimmung im Studiengang sollte intensiviert werden.
- Der Anteil an englischsprachigen Veranstaltungen sollte erhöht werden.
- Es sollten Lehrveranstaltungen in dänischer Sprache angeboten werden.
- Der in dem Profil des Studiengangs beschriebene Schwerpunkt auf dänische Kultur sollte im Curriculum gestärkt werden.
- Die bestehende Kooperation mit der Fachhochschule Flensburg im Bereich der BWL sollte weiter ausgebaut werden und das Angebot an betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen erweitert werden.
- Es sollte eine Möglichkeit des Austauschs innerhalb der Studierenden zu den Auslandspraktika geschaffen werden.
- Der elektronische Zugriff auf Zeitschriften sollten seitens der Bibliothek ermöglicht werden.
- Um die Interdisziplinarität zu stärken, sollte vermehrt Lehrveranstaltungen in Form des Team-Teaching angeboten werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Kultur – Sprache – Medien**“ an der **Universität Flensburg** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

